

Marathonprozess dauerte sechs Jahre

Oberster Gerichtshof sah keinerlei Schädigungsabsicht eines in den Konkurs geschlitterten Unternehmers.

Von Helmut Mittermayr

Reutte – Ein Weihnachtsgeschenk der besonderen Art konnte Rechtsanwalt Christian Pichler aus Reutte einem Unternehmer aus dem Außerfern überbringen: das Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) in Wien über eine Revision, die der Rechtsanwalt des Unternehmers gegen ein Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck eingereicht hatte. Der OGH entschied nach mehr als sechs Jahren Verfahrensdauer zu Gunsten des Außerferners und

wies ein Klagebegehren des Masseverwalters im Konkurs über die Firma, die dem Unternehmer gehört hatte, ab. Der Streitwert hatte immerhin mehrere Hunderttausend Euro betragen.

Was war dem Marathonprozess vorausgegangen? Durch ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld, in welchem sich der Unternehmer bewegte, kam es zuletzt auch noch zu Überwerfungen mit seiner Hausbank, sodass das Unternehmen in den Konkurs schlitterte. Im Zuge der Konkursabwicklung wurde

vom Masseverwalter ein Anfechtungsprozess gegen den damals Selbstständigen eingeleitet. Der Masseverwalter war der Überzeugung, dass ein Rechtsgeschäft, das einige Monate vor Konkurseröffnung vom Unternehmer abgeschlossen wurde, in Schädigungsabsicht nachteilig für das Unternehmen gewesen wäre und forderte die Rückabwicklung bzw. Schadenersatz. Es hatte sich dabei um Investitionen in ein Mietobjekt gehandelt.

Pichler übernahm im Jahr 2006 die rechtliche Vertretung

des Beklagten. Er konnte in einem äußerst aufwändigen Verfahren tatsächlich nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Durchführung des vom Masseverwalter angefochtenen Rechtsgeschäftes weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung des Unternehmens vorlag und somit ein Schädigungsvorsatz auszuschließen war.

Das Landesgericht Innsbruck und auch das Oberlandesgericht vertraten jedoch andere Ansichten. Im ersten Rechtsgang wurde dem Klagebegehren des Masseverwalters

Folge gegeben, weil das Gericht die Meinung vertrat, dass zwar kein Schädigungsvorsatz bestehen würde, jedoch ein sittenwidriges Geschäft vorliegen sei. Es folgten unzählige Rechtsgänge durch viele Instanzen mit jeweils unterschiedlichen Etappensiegern. Zuletzt erhob Rechtsanwalt Pichler eine außerordentliche Revision, deren Zulässigkeit er umfangreich begründete. Der Oberste Gerichtshof in Wien gab diesem Rechtsmittel nun vorbehaltlos Folge und erkannte abschließend auf eine rechtskräftige Abweisung

des Klagebegehrens. Damit war auch ein weiterer vierter Rechtsgang vom Tisch.

Für den Mandanten des Rechtsanwaltes ging damit eine jahrelange Tortur, die ihn auch persönlich gezeichnet hatte, zu Ende. Pichler: „Es zeigt sich, dass Zähigkeit und Ausdauer auch in juristischen Angelegenheiten oftmals nötig sind, um sich durchzusetzen. Für mich ist dieser Fall einer der anspruchvollsten und spannendsten und auch persönlich berührendsten in meiner gesamten juristischen Laufbahn.“